



## **Schulordnung - Hausordnung**

Die vorliegende Ordnung ist das Ergebnis gemeinsamer Beratung von Lehrern, Eltern und Schülern und wurde von der Gesamtlehrerkonferenz, dem Elternbeirat, der SMV und von der Schulkonferenz im Oktober und November 2002 beschlossen.

Dieser Ordnung liegen zum einem gesetzliche Vorschriften und zum anderen Regeln zugrunde, die ein gemeinsames Leben und Arbeiten an der Schule ermöglichen und erleichtern sollen.

Mit dem Eintritt in die Schule erkennen die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten die vorliegende Haus- Schulordnung an. Es gelten folgende Regelungen:

1. Die Hausordnung erstreckt sich auf das Schulgelände (dazu gehört auch der Vorplatz) und das Schulgebäude.
2. Wegen der Unfallgefahr sind Fahrräder auf dem Schulhof zu schieben und an den vorgesehenen Plätzen abzustellen.
3. Aufenthaltsraum für Schüler ist die Eingangshalle im Hauptgebäude.
4. Die Eingangshalle im Hauptgebäude gilt als Aufenthaltsraum für:
  - Schüler vor Unterrichtsbeginn
  - Schüler der Klassen 5 -7, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen
  - Schüler, die vom Sportunterricht kommen.
  - Schüler, die keine zeitliche Möglichkeit haben zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht nach Hause zu kommen.
5. Sollte eine Klasse zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde ohne Lehrer sein, benachrichtigt der/die Klassensprecher/in das Sekretariat.
6. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schüler nur mit Erlaubnis eines Lehrers das Schulhaus bzw. den Schulhof verlassen. In den Gängen des Schulhauses ist der Aufenthalt auch nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
7. Pausenregelung
  - a) Kleine Pause
    - Während der kleinen Pause bleiben die Schüler im Klassenzimmer. Bitte die Fenster öffnen, kein unnötiger Aufenthalt außerhalb des Klassenzimmers, Vorbereitung auf die nächste Stunde, Wechsel der Lehr- und Lernmittel, Tafel säubern.

- b) Große Pause  
Die unterrichtenden Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schüler die Schulräume verlassen und die Fenster geöffnet werden. Die Schüler gehen auf den Schulhof (der Parkplatz gehört nicht zum Pausenhof). Die Zimmer werden vom Lehrer abgeschlossen. In den Wintermonaten und bei Regen ist der Aufenthalt im Schulhof und in den Gängen des Erdgeschosses erlaubt.
- c) In den Pausen muss sich jeder so verhalten, dass niemand gefährdet wird. Von den abgestellten Fahrrädern ist auf jeden Fall fernzubleiben.

#### 8. Klingelzeichen:

Ständiges, immer kurz unterbrochenes Läuten bedeutet Gefahr; bitte dann sofort nach den vorgesehenen Plänen die Räume und das Gebäude verlassen.

9. Schüler betreten Fach- und Sammlungsräume aus Sicherheitsgründen nur im Beisein des Fachlehrers. Dies gilt auch für die Technikräume sowie die Turnhallen I und II.

10. Schulhaus, Schulhof und Schulgelände sind sauber zu halten. Jeder Schüler ist verpflichtet, seine Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter (Bio, Wertstoffe, sonstige Abfälle) zu werfen.  
Aus Gründen der Hygiene und der Sauberkeit verzichtet jeder auf das Kaugummikauen.  
„Walkman-Hören“ ist in der Schule nicht erlaubt, da es die Möglichkeiten zum Zuhören und Lernen erheblich mindert.  
Elektronische digitale Wiedergabegeräte für Bild und Ton dürfen auf dem Schulgelände zur Schulzeit nicht benutzt werden. (Handyverbot)  
In allen Gebäuden der Schule sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitbringen von Drogen, Alkohol (gleichgültig welcher Art) und Waffen (z.B. feststehende Messer, Schreckschusspistolen, Tränengasspray) untersagt.

11. In allen für die Schüler zugänglichen Räumen der Schule und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr - bzw. bis Ende aller schulischen Veranstaltungen - nicht erlaubt.

- 12 a) Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte - sind für alle da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Sachbeschädigungen sind deshalb zu vermeiden. Festgestellte Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden. Mutwillig verursachte Schäden und Diebstahl kommen zur Anzeige.  
b) Unfälle im Schulbereich und auf dem Schulweg sind umgehend dem Sekretariat anzuzeigen.

13. Das Sekretariat ist ab 9.20 Uhr in den Pausen für Schüler geöffnet.

14. Besondere Regelungen bleiben vorbehalten.

Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Mitschüler, Lehrer, Eltern, Schulpersonal) sollten für dich zur Selbstverständlichkeit gehören. Deine Freiheit endet da, wo das Recht deiner Mitmenschen anfängt. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - sind in unserer Gesellschaft geächtet und gehören deshalb auch auf keinen Fall in die Schulgemeinschaft.

Realschulrektor